

Turnverein Trubschachen



Schutzkonzept

Offizielle Mitteilung des Vorstandes des Turnvereins Trubschachen

1.0 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, in der jeweils aktuellen Fassung;
- das Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport COVID-19 vom 22. Juni 2020;
- Swiss Olympic/ Bundesamt für Sport, Rahmenvorgaben für den Sport.

2.0 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- die Jugendriege des Turnvereins Trubschachen;
- die Aktivriege des Turnvereins Trubschachen;
- die Männerriege.

3.0 Ausgangslage

Seit dem 22. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen bis zu 1000 Personen erlaubt. Der Spielbetrieb ist grundsätzlich ohne Einschränkungen der Gruppengrössen wieder möglich und ist auch für Sportaktivitäten mit Körperkontakt wieder erlaubt. Dies gilt explizit auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Die Organisatoren von Sportaktivitäten müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

4.0 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei an Veranstaltungen, Anlässe, Trainings und Wettkämpfe;
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand), die Flächenbegrenzung ist aufgehoben;
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG;
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Contact Tracing);
- E** Bezeichnung einer verantwortlichen Person, Einhaltung Schutzkonzepte.



5.0 Massnahmen

5.1 Schutz- und Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel, Reinigungsutensilien und Handschuhe werden durch die jeweiligen Riegen bereitgestellt. Schutzmasken sind bei Bedarf durch die Teilnehmenden zu organisieren und zu tragen.

5.2 Protokollierung der Teilnehmenden

Sämtliche Riegen führen bei jedem Training eine Präsenzliste, auf welcher die jeweiligen Trainingsteilnehmenden festgehalten werden.

6.0 Infizierung von Trainingsteilnehmenden

Werden Trainingsteilnehmende mit dem COVID-19-Virus infiziert, hat sich die infizierte Person an die Verhaltensregeln des BAG zu halten (Tests, Quarantäne, etc.).

Weiter ist der jeweilige Corona-Beauftragte des Turnvereins über die Infektion mit dem Coronavirus zu informieren (gemäss Punkt 7.0).

Der jeweilige Corona-Beauftragte des Turnvereins koordiniert den Informationsfluss und regelt die Auswirkungen auf den Turnbetrieb in Rücksprache mit den Behörden und der technischen Leitung.

7.0 Corona-Beauftragte des Turnvereins

Die jeweiligen Corona-Beauftragten des Turnvereins sind:

Aktiv- und Jugendriege:	André Siegenthaler	078 765 26 76
Männerriege:	Daniel Wittwer	079 502 54 37

Wabern bei Bern, 18. September 2020

.....
Patrick Locher, Präsident

Geht an

- alle Mitglieder des Turnvereins Trubschachen